

Transparenzbericht gem. § 55c WPO a.F

der

**BTU TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

2017

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Pflichtangaben für alle Berufsangehörigen.....	3
2.1	Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	3
2.2	Einbindung in ein Netzwerk.....	4
2.3	Internes Qualitätssicherungssystem.....	5
2.3.1	Allgemeine Praxisorganisation	6
2.3.2	Auftragsabwicklung	9
2.3.3	Nachschau	10
2.4	Teilnahme an der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO.....	10
2.5	Geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse	11
2.6	Sicherstellung der Unabhängigkeit.....	11
2.7	Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und der leitenden Angestellten	12
3	Pflichtangaben für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	12
3.1	Beschreibung der Leitungsstruktur.....	12
3.2	Einstellung, Aus- und Fortbildung sowie Beurteilung von fachlichen Mitarbeitern..	13
3.3	Finanzinformationen.....	14
4	Erklärungen der Geschäftsführung	15

1 Präambel

Nach § 55c WPO a.F. sind Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319a Abs. 1 S. 1 HGB durchführen, verpflichtet, einen Transparenzbericht zu erstellen und auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Aufgabe des Transparenzberichts ist es, Informationen über die Struktur und die interne Organisation der Wirtschaftsprüferpraxis zu vermitteln.

Nachstehender Transparenzbericht der BTU TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (im Folgenden kurz: BTU TREUHAND) bezieht sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.

2 Pflichtangaben für alle Berufsangehörigen

2.1 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die BTU TREUHAND ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Sie wurde mit notarieller Urkunde vom 31. Juli 1985 errichtet und am 30. September 1985 beim Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 77061 eingetragen.

Die BTU TREUHAND wird im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer unter der Registernummer 150819000 geführt. Die Anerkennung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft am 18. Dezember 1985.

Das Stammkapital der BTU TREUHAND beträgt EUR 155.000,00 und wird zum 30. März 2017 wie folgt gehalten:

	Anzahl der Gesellschafter	Anteile in EUR	in %
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	1	111.600,00	72,0
Wirtschaftsprüfer	3	24.800,00	16,0
Andere in der Gesellschaft tätige Berufsangehörige i.S.v. § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1a WPO	3	18.600,00	12,0
	<u>7</u>	<u>155.000,00</u>	<u>100,0</u>

2.2 Einbindung in ein Netzwerk

Über ihre Mehrheitsgesellschafterin, die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, ist die BTU TREUHAND seit dem 1. Dezember 2015 Mitglied der ETL-Gruppe. Bei der ETL-Gruppe handelt es sich um ein nationales und internationales Netzwerk von Steuerberatungs-, Rechtsanwalts- und Wirtschaftsprüfungskanzleien. In Deutschland ist die ETL-Gruppe mit über 825 Kanzleien und weltweit in über 47 Ländern vertreten. Mitgliedsunternehmen der ETL-Gruppe betreuen mit bundesweit über 7.400 Mitarbeitern ca. 170.000 Mandanten. Sämtliche Mitgliedsfirmen der ETL-Gruppe sind operativ und in der Kanzleiorganisation voneinander unabhängig.

Die BTU TREUHAND kooperiert eng mit der BTU SIMON GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München (im Folgenden kurz: BTU SIMON), die ebenfalls Mitglied der ETL-Gruppe ist. Hierzu gehört ein gemeinsamer Außenauftritt über die gemeinsame Website der BTU GROUP.

Die BTU TREUHAND ist dabei im Wesentlichen Trägerin der Sach- und Personalorganisation. Sie beschäftigt ca. 30 Mitarbeiter, einschließlich 4 Berufsträgern (davon 3 Wirtschaftsprüfer). Die BTU SIMON beschäftigt außer den bei ihr angestellten Rechtsanwälten kein eigenes Personal. Ihre Gesellschafter überschneiden sich insoweit mit denen der BTU TREUHAND, als deren Berufsträger ebenso an der BTU SIMON beteiligt sind. Für die BTU SIMON gelten die organisatorischen Abläufe der BTU TREUHAND, um zu gewährleisten, dass alle berufsrechtlichen Anforderungen (z.B. Unabhängigkeit) erfüllt werden. Hinsichtlich Details verweisen wir auf nachfolgende Ausführungen.

2.3 Internes Qualitätssicherungssystem

Unser Qualitätssicherungssystem berücksichtigt die am 16. Juni 2014 in Kraft getretene geänderte Abschlussprüferrichtlinie und die EU-Verordnung zur Abschlussprüfung. Die Umsetzung dieser Vorschriften und die sie konkretisierenden Regelungen der Berufssatzung WP/vBP sowie der Entwurf des IDW Qualitätssicherungsstandards EQS 1 bilden die Grundlage unseres internen Qualitätssicherungssystems. Unsere Regelungen zur Qualitätssicherungen umfassen folgende Bereiche

- Qualitätssicherung bei der Organisation der Prüfungspraxis
 - Beachtung der allgemeinen Berufspflichten (insbesondere berufliche Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit)
 - Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen
 - Mitarbeiterentwicklung (Einstellung, Aus- und Fortbildung, Beurteilung von Mitarbeitern, Bereitstellung von Fachinformationen)
 - Gesamtplanung aller Aufträge
 - Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen
- Qualitätssicherung bei der Abwicklung einzelner Aufträge
- Nachschau

Damit steht unser Qualitätssicherungssystem in Einklang mit § 55b Abs. 2 S. 2 Nr. 1-9 sowie Abs. 3 WPO. Das Qualitätssicherungssystem zur allgemeinen Praxisorganisation ist in für die Mitarbeiter elektronisch verfügbaren Organisationsanweisungen beschrieben. Die Regelungen zur Auftragsabwicklung sind in einem für die Mitarbeiter elektronisch verfügbaren Handbuch festgehalten. Für die laufende Aktualisierung entsprechend den berufsrechtlichen Anforderungen ist neben dem Geschäftsführer Herrn WP/StB Ulrich Schneider insbesondere Frau WP/StB/CPA Claudia Weinhold verantwortlich. Frau Weinhold ist Mitglied des in der ETL WP-Gruppe implementierten Gremiums zur Qualitätssicherung, das für die Weiterentwicklung des einheitlichen Qualitätssicherungssystems der ETL WP-Gruppe verantwortlich ist.

2.3.1 Allgemeine Praxisorganisation

Die Kanzleiverwaltung erfolgt hinsichtlich der Führung von Personal-, Mandanten- sowie Auftragsstammdaten, der Zeiterfassung, der Abrechnung sowie der Kanzleibuchhaltung über ein integriertes Softwaresystem.

Die Kontroll- und Sicherheitsvorkehrungen für die Datenverarbeitungssysteme sehen neben externem Zugriffsschutz in Form einer Firewall sowie Anti-Viren-Software auch interne Kontrollen in Form benutzerabhängiger Zugriffsberechtigungen vor. Datensicherungen werden arbeitstäglich vorgenommen.

2.3.1.1 Sicherstellung der allgemeinen Berufspflichten

Die Regelungen zu den Berufspflichten beziehen sich auf die Bereiche Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit, berufswürdiges Verhalten sowie Grundsätze zur Honorarbemessung, Vergütung und Gewinnbeteiligung.

Regelungen zur beruflichen Unabhängigkeit betreffen sowohl die Ebene der Gesellschaft selbst als auch die Ebene der Mitarbeiter. Einzelheiten sind nachfolgend unter Punkt 2.6 beschrieben.

Alle Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit zur Verschwiegenheit in Bezug auf alle Informationen verpflichtet, über welche sie im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrags Kenntnis erlangen. Diese Geheimhaltungspflicht besteht nicht nur Dritten gegenüber, sondern auch gegenüber anderen Mitarbeitern, die nicht mit der Auftragsdurchführung befasst sind.

Die Vorgaben von § 55 WPO zu den Grundsätzen der Vergütung werden innerhalb der BTU TREUHAND dahingehend umgesetzt, dass für Prüfungsaufträge ausschließlich Honorarvereinbarungen getroffen werden dürfen, die sich nach dem für die Auftragsabwicklung geschätzten Zeitaufwand bemessen.

Soweit für Beratungsleistungen im Einzelfall ein Erfolgshonorar vereinbart werden soll, erfolgt dies in den Grenzen und unter Einhaltung der Formvorschriften von § 55a WPO.

Vergütung und Leistungsbewertung von Personen, die an der Durchführung von Abschlussprüfungen beteiligt sind, werden nicht beeinflusst von der Erbringung zusätzlicher Leistungen für das geprüfte Unternehmen. Zur **Vergütung** der Partner und leitenden Angestellten wird auf Abschnitt 2.7 verwiesen.

2.3.1.2 Auftragsannahme und -fortführung, vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Die Regelungen zur Auftragsannahme und -fortführung dienen der Abwägung aller mit einer Mandats- bzw. Auftragsannahme verbundenen Risiken sowie der Prüfung der Vereinbarkeit der Auftragsdurchführung mit den Berufspflichten und geschäftspolitischen Erwägungen. Vor Annahme eines Prüfungsauftrags (erstmalige Annahme und Folgeauftrag) holt der für die Auftragsannahme zuständige Wirtschaftsprüfer Informationen über die Geschäftstätigkeit und das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld des zu prüfenden Unternehmens ein.

Auf Basis dieser Informationen erfolgt die Beurteilung möglicher Unabhängigkeits- oder Interessenkonflikte, der Auftragsrisiken und der Verfügbarkeit ausreichender personeller und fachlicher Kapazitäten. Auf Grundlage dieser Risikobeurteilung wird die Entscheidung über die Annahme eines Neumandats durch Partner der BTU GROUP getroffen. Die Entscheidung über die Auftragsannahme treffen Partner mit der Qualifikation Wirtschaftsprüfer.

Für die vertraglichen Vereinbarungen mit Mandanten bestehen Vertragsmuster für Mandatsvereinbarungen und Auftragsbestätigungen, die regelmäßig an etwaige gesetzliche oder berufsrechtliche Vorgaben angepasst werden.

Über die vorzeitige Beendigung eines Prüfungsauftrags entscheidet der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer gemeinsam mit der Geschäftsleitung.

2.3.1.3 Mitarbeiterentwicklung

Die Mitarbeiterentwicklung betrifft neben der Einstellung neuer Mitarbeiter (auf der Grundlage schriftlicher Bewerbungsunterlagen und ausführlicher Auswahlgespräche) insbesondere eine jährliche persönliche und fachliche Beurteilung aller Mitarbeiter. Die Beurteilungsgespräche werden anhand eines Beurteilungsbogens geführt und dokumentiert und die Ergebnisse in den Personalunterlagen abgelegt.

Die Regelungen zur Aus- und Weiterbildung der Berufsträger und der Fachmitarbeiter werden nachfolgend in Abschnitt 3.2 beschrieben.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Fachinformation wird jeder Fachmitarbeiter mit Gesetzestexten, den IDW Prüfungsstandards und IDW Stellungnahmen zur Rechnungslegung sowie den Fachnachrichten des IDW ausgestattet. Auf Fachkommentare und weitere Fachzeitschriften besteht sowohl über die Präsenzbibliothek als auch über das Internet Zugriff. Über aktuelle Entwicklungen wird regelmäßig in Mitarbeiter- sowie Mandantenrundschriften informiert, die sämtlichen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden.

2.3.1.4 Auftragsplanung

Die Ressourcenplanung erfolgt EDV-basiert in einer Terminübersicht, die für sämtliche Prüfmandate den zeitlichen und personellen Ressourceneinsatz wiedergibt. Diese Terminübersicht ist auch Grundlage der Personalbedarfsplanung, die sämtliche von allen Mitarbeitern zu bearbeitenden Aufgaben / Aufträge umfasst.

2.3.1.5 Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Von Mandanten oder Dritten vorgebrachte Beschwerden oder Vorwürfe werden über den Eingangspostumlauf allen Mitgliedern der Geschäftsleitung zur Kenntnis gebracht. Ebenso sind Mitarbeiter verpflichtet, ihnen bekannt gewordene Beschwerden oder Vorwürfe von Mandanten oder Dritten an die Geschäftsleitung weiterzugeben.

Die Sachverhaltsaufklärung und Ergreifung geeigneter Maßnahmen obliegt der Geschäftsleitung. Betreffen Beschwerden oder Vorwürfe einen noch nicht abgeschlossenen Prüfungsauftrag, ist der Sachverhalt aufzuklären, bevor der Prüfbericht ausgeliefert wird.

Die Mitarbeiter können Beschwerden sowie Hinweise auf potentielle oder tatsächliche Verstöße gegen die Regelungen der EU-VO 537/2014 oder gegen Berufspflichten sowie etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten anonymisiert in den allgemein zugänglichen Postfächer aller oder einzelner Partner der BTU GROUP hinterlegen. Darüber hinaus haben Mitarbeiter die Möglichkeit, Beschwerden ohne Einbeziehung des Partnerkreises – auf Wunsch vertraulich – direkt einem Mitglied des Qualitätssicherungsgremiums der

ETL WP-Gruppe vorzutragen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass eine derartige Berichterstattung ohne Besorgnis vor persönlichen Nachteilen angebracht werden kann.

2.3.2 Auftragsabwicklung

Der für den jeweiligen Auftrag verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist in Abstimmung mit der Geschäftsleitung für die fachliche und personelle Besetzung des Prüfungsteams, die Prüfungsplanung, die Anleitung dieses Teams, die Überwachung der Auftragsabwicklung, die Beurteilung der Arbeitsergebnisse und die Formulierung des abschließenden Prüfungsurteils zuständig.

Prüfungsgrundsätze und -methoden sind in fachlichen und organisatorischen Anweisungen in Form eines Handbuchs festgehalten, welches durch die Geschäftsleitung gemeinsam mit den angestellten Wirtschaftsprüfern laufend aktualisiert wird. Für die Dokumentation der Durchführung von Abschlussprüfungen ist die Software AuditTemplate der Firma Audicon im Einsatz. Diese enthält u.a. die Arbeitspapiervorlagen zur Prüfungsplanung, den abzuarbeitenden Prüfprogrammen, Checklisten für die Prüfung der Vollständigkeit des zur Prüfung vorgelegten Abschlusses sowie ggf. Lageberichts und die laufende Überwachung der Auftragsdurchführung. Für die Abwicklung von anderen Aufträgen werden den Mitarbeitern eine Vielzahl von elektronischen Hilfsmitteln zur Auftragsplanung, Durchführung, Dokumentation und laufende Überwachung der Auftragsdurchführung zur Verfügung gestellt. Für die Berichterstattung existieren Musterberichte für die unterschiedlichen Auftragsarten. Für die Aktualität der eingesetzten Systeme und Vorlagen ist die Geschäftsleitung in Abstimmung mit dem Qualitätssicherungsgremium der ETL WP-Gruppe zuständig.

Die im Rahmen der Auftragsabwicklung erstellten Prüfungsakten werden über die gem. § 51b Abs. 2 WPO vorgesehene Dauer von zehn Jahren aufbewahrt.

Zur Klärung schwieriger fachlicher Fragen oder Lösung von Meinungsverschiedenheiten ist zunächst die interne Konsultation bzw. Konsultation mit dem Qualitätssicherungsgremium der ETL WP-Gruppe vorgesehen. Bei Bedarf entscheidet die Geschäftsleitung über die Hinzuziehung von externen Spezialisten.

Eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung erfolgt bei allen gesiegelten Aufträgen in Form einer formellen und materiellen Berichtskritik. Bei Bedarf findet eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen nicht mit der Prüfungsdurchführung befassten Wirtschaftsprüfer statt. Zwingend vorgesehen ist dies bei der Prüfung von Unternehmen im Sinne des § 319a HGB.

2.3.3 Nachschau

Zur Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems wird eine interne Nachschau durchgeführt, die sich auf die allgemeine Praxisorganisation und die Abwicklung von Aufträgen erstreckt. Für die Planung der Nachschau ist das Qualitätssicherungsgremium der ETL WP-Gruppe zuständig, mit der Durchführung und der Auswertung der Ergebnisse wird jeweils ein Mitglied dieses Qualitätssicherungsgremiums der ETL WP-Gruppe betraut, das nicht an der Durchführung der jeweils in die Nachschau einbezogenen Prüfungsaufträge beteiligt war.

Für die Dokumentation der Nachschau werden die Checklisten zur Durchführung der Qualitätskontrolle (IDW PH 9.140) herangezogen. Die Ergebnisse der Nachschau werden in einem an die Geschäftsleitung gerichteten schriftlichen Nachschaubericht zusammengefasst und um Empfehlungen für die Entwicklung des Qualitätssicherungssystems ergänzt. Auf Basis des Nachschauberichts entscheidet die Geschäftsleitung über die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Qualitätssicherungssystems. Wesentliche Verstöße gegen Berufspflichten, die im Rahmen der Nachschau aufgedeckt werden, haben Einfluss auf die Beurteilung und damit auch auf die berufliche Entwicklung der Verantwortlichen.

2.4 Teilnahme an der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO

Die BTU TREUHAND unterliegt der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO. Entscheidung über Zeitpunkt und Anordnung obliegt der Kommission für Qualitätskontrolle. Die Qualitätskontrolle findet aufgrund einer Risikoanalyse mindestens alle sechs Jahre statt. Die aktuelle Bescheinigung datiert vom 26. Mai 2016. Mit Schreiben vom 26. Oktober 2016 hat uns die Wirtschaftsprüferkammer mitgeteilt, dass die nächste Qualitätskontrollprüfung bis zum 27. September 2022 erfolgen muss.

2.5 Geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die BTU TREUHAND hat in dem Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 der Ludwig Beck am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft, München, geprüft und über diese Prüfungen jeweils einen Bestätigungsvermerk erteilt. Für diese Gesellschaft wurde die BTU TREUHAND auch zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 bestellt.

2.6 Sicherstellung der Unabhängigkeit

Die Regelungen der BTU TREUHAND zur Umsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen zur Unabhängigkeit gewährleisten, dass sowohl die BTU TREUHAND als auch ihre bei Abschlussprüfungen eingesetzten Mitarbeiter in der Lage sind, die Abwicklung von Prüfungsaufträgen unabhängig und ohne Besorgnis der Befangenheit durchzuführen. Folgende Regelungen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind wesentlicher Bestandteil unseres Qualitätssicherungssystems:

Vor Annahme von Neumandaten wird die Unabhängigkeit der BTU TREUHAND von der Geschäftsleitung geprüft. Die Prüfung richtet sich insbesondere auf etwaige finanzielle Verflechtungen, persönliche Beziehungen, wirtschaftliche Abhängigkeiten sowie die Erbringung nicht mit einer Abschlussprüfung zu vereinbarender Dienstleistungen und erfolgt im Hinblick auf die Regelungen des § 319b HGB auch in Bezug auf die Mitgliedsfirmen der ETL-Gruppe. Das Ergebnis der Prüfung wird in einer von allen Gesellschaftern der BTU TREUHAND zu unterzeichnenden Erklärung festgehalten.

Zur Sicherstellung der persönlichen Unabhängigkeit werden alle Gesellschafter, Geschäftsführer, leitenden Angestellten sowie die bei der Abwicklung von Prüfungsaufträgen eingesetzten Fachmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der BTU TREUHAND zu Beginn ihres Beschäftigungsverhältnisses über die geltenden Regelungen informiert und hierauf schriftlich verpflichtet. Diese Verpflichtungserklärung basiert jeweils auf einer aktuellen Mandatsliste, auf deren Grundlage die genannten Personen sicherstellen müssen, dass ihre finanziellen Interessen sowie die sonstigen persönlichen Beziehungen stets den Anforderungen an die persönliche Unabhängigkeit entsprechen. Darüber hinaus muss der genannte Personenkreis

diese Unabhängigkeitserklärung in der Folge jährlich auf Basis einer laufend aktualisierten Mandatsliste unterzeichnen.

Im Hinblick auf die auftragsbezogene Unabhängigkeit erfolgt vor Annahme eines Prüfungsauftrags eine Untersuchung auf mögliche Interessenkonflikte, die eine Ablehnung des Auftrags zur Folge haben könnten. Dies beinhaltet auch eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung, die von jedem an der Auftragsabwicklung beteiligten Berufsträger und Fachmitarbeiter zu Beginn der Prüfung eingeholt wird.

Darüber hinaus umfasst das Qualitätssicherungssystem Regelungen zur Einhaltung der Bestimmungen zur internen Rotation der mandatsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer, zur externen Rotation sowie zur Handhabung von Interessenskonflikten.

2.7 Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und der leitenden Angestellten

Die Geschäftsführer der BTU TREUHAND beziehen jeweils ausschließlich eine fixe Jahresvergütung. Leitende Angestellte beziehen eine feste Jahresvergütung; darüber hinaus enthält deren Vergütungsvereinbarung einen variablen, erfolgsabhängigen Bestandteil. Der variable Bestandteil besteht aus einer Akquisitions- und einer Umsatzantienne. Im Jahr 2016 wurden den leitenden Angestellten keine variablen Vergütungen gezahlt.

3 Pflichtangaben für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

3.1 Beschreibung der Leitungsstruktur

Geschäftsführer der BTU TREUHAND waren im Geschäftsjahr 2016 Herr WP/StB Ulrich Schneider und Herr RA/FAfStR Eberhard Simon. Herr Simon hat sein Amt mit Wirkung zum 31. Januar 2017 niedergelegt. Beide Geschäftsführer sind bzw. waren einzelvertretungsberechtigt. Die für die gesetzliche Vertretungsberechtigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 28 Abs. 2 WPO erforderliche Ausnahmegenehmigung war Herrn Simon erteilt.

Intern liegt die Verantwortung für die Betreuung von siegelführenden Aufträgen ausschließlich bei Herrn Schneider. Die operative Verantwortung für die Durchführung von siegelführenden Aufträgen liegt neben dem WP-Geschäftsführer ausschließlich bei den angestellten Wirtschaftsprüfern.

3.2 Einstellung, Aus- und Fortbildung sowie Beurteilung von fachlichen Mitarbeitern

Die fachliche Qualifikation der Berufsträger und Fachmitarbeiter bildet die unverzichtbare Grundlage unserer Tätigkeit. Dementsprechend wird bereits bei Einstellung neuer Mitarbeiter deren fachliche und persönliche Eignung sehr sorgfältig geprüft. Die Aus- und Weiterbildung der Fachmitarbeiter erfolgt zum einen durch eine praktische Ausbildung im Rahmen der Auftragsabwicklung und zum anderen durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen.

Berufseinsteiger sind dabei verpflichtet, in den ersten drei Berufsjahren jährlich an mindestens einer 1-wöchigen Fortbildungsveranstaltung des IDW teilzunehmen. Für die späteren Berufsjahre gilt die Verpflichtung, jährlich mindestens 40 Fortbildungsstunden nachweisen zu müssen, fort. Der Inhalt der externen Fortbildungsmaßnahmen wird jedoch individuell auf das Einsatzgebiet des jeweiligen Fachmitarbeiters bzw. Berufsträgers abgestimmt. Daneben werden die Mitarbeiter über aktuelle Entwicklungen in Form von internen oder an die Mandanten gerichteten Rundschreiben sowie internen Informationsveranstaltungen laufend informiert.

Die praktische Berufsausbildung erfolgt durch gezielte Zusammensetzung des an der Auftragsabwicklung jeweils beteiligten Teams. Der Wissenstransfer sowie die Vermittlung der notwendigen Berufserfahrung werden durch enge Zusammenarbeit mit erfahrenen Kollegen und eine umfassende Einbindung der mandatsverantwortlichen Partner in die Auftragsabwicklung gewährleistet.

Daneben haben alle Fachmitarbeiter Zugriff auf eine Fachbibliothek mit den einschlägigen Kommentaren und Fachzeitschriften sowie facheinschlägige Datenbanken. Diese Ressourcen ermöglichen ihnen die Aktualisierung und Erweiterung ihres Wissens und die Klärung von Fach- und Zweifelsfragen.

Abgerundet werden die oben beschriebenen Maßnahmen durch jährliche sowie ggf. projektbezogene Mitarbeiterbeurteilungen, deren Gegenstand insbesondere auch die Entwicklungsfähigkeit, Lernbereitschaft und Zielstrebigkeit in der Berufsentwicklung sind.

3.3 Finanzinformationen

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der BTU TREUHAND ergeben sich aus ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Im Geschäftsjahr 2016 setzten sich die Umsatzerlöse der BTU TREUHAND wie folgt zusammen:

	01.01.-31.12.2016
	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	641
Andere Bestätigungsleistungen	73
Steuerberatungsleistungen	1.267
Sonstige Leistungen	<u>157</u>
	<u>2.138</u>

4 Erklärungen der Geschäftsführung

Hiermit erkläre ich, dass das von der BTU TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben – einschließlich der Vorgaben zur Erfüllung der Fortbildungspflicht – in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon habe ich mich in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, habe ich die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen.

Ferner erkläre ich auf der Grundlage der dargestellten Maßnahmen, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft worden ist. Dabei festgestellte Verstöße sind umgehend abgestellt, etwaige Auswirkungen auf von uns durchgeführte Prüfungen sind jeweils adressiert worden.

München, 30. März 2017

BTU TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ulrich Schneider
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater